



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AVACAD GmbH (Stand: Oktober 2008)

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen und Leistungen der AVACAD GmbH, Kiel (fortan AVACAD) erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB (nachfolgend Besteller). Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2. Vertragsschluss

Die Angebote von AVACAD sind unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Aufforderung an den Besteller dar, seinerseits ein Angebot abzugeben. Verträge kommen erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma AVACAD zustande, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Besteller. Dies gilt sowohl bei schriftlichen als auch bei telefonischen Bestellungen. Mündliche, insbesondere telefonische, Neben- oder Ergänzungsabreden sind von AVACAD schriftlich zu bestätigen, um Wirksamkeit zu erlangen. Das Schweigen der Firma AVACAD auf nachträgliche Abänderungs- oder Ergänzungswünsche bedeutet deren Ablehnung. AVACAD behält sich das Recht vor, ihre Produkte bzw. die hierfür geltenden Spezifikationen zu ändern oder die Herstellung eines Produktes einzustellen.

3. Lieferungen und Leistungen

AVACAD ist berechtigt, abweichend von der Bestellung des Bestellers geänderte und angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit diese in Beschaffenheit, Leistungsumfang und Funktionsweise nicht unwesentlich von dem ursprünglich bestellten Produkt abweicht und der Besteller redlicherweise eine solche Lieferung nicht ablehnen kann. AVACAD ist berechtigt, bei Komplettinstallationen bestellte und bestätigte Komponenten auszutauschen und durch gleichwertige zu ersetzen, um eine lauffähige Installation zu gewährleisten. Dies geschieht in Absprache mit dem Besteller und muss zuvor schriftlich fixiert sein. AVACAD ist berechtigt, Teile der Bestellung gesondert auszuliefern und zu fakturieren. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

4. Abnahme und Gefahrtragung

Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist. Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt. Der Besteller hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu prüfen. Unterbleibt eine Reklamation innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen. Bei Lieferungen, die die Lieferung und Installation der Produkte vor Ort beinhalten, bestätigt der Besteller mit der Unterschrift auf dem Lieferschein die ordnungsgemäße Lieferung und Installation. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten bzw. die von AVACAD genannten Preise verstehen sich, sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist, netto ab Lager der AVACAD zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Wechsel- und Scheckkosten (z.B. Einzugs- oder Diskontospesen) gehen zu Lasten des Bestellers. Die Hergabe fremder oder eigener Akzepte begründet keinen Anspruch auf Gewährung eines Skontos. Zahlungen sind an uns unmittelbar zu leisten; Mitarbeiter von AVACAD sind zur Entgegennahme von Zahlungen für Rechnung nur mit schriftlicher Inkassovollmacht ermächtigt. Zahlungen gelten erst mit Gutschrift auf unseren Konten als erbracht. Gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Transportkosten und Transportversicherungskosten werden dem Besteller gesondert berechnet.

Sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen eine umsatzsteuerfreie Lieferung in Betracht kommt, obliegt es dem Besteller, AVACAD alle Informationen und Unterlagen zu überlassen, die benötigt werden, um den Behörden die Voraussetzungen für die Befreiung der Lieferung von der Umsatzsteuer nachweisen zu können. Bei Lieferungen in das Gebiet der Europäischen Gemeinschaft gehört dazu insbesondere die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Bestellers und bei Lieferungen in das Gebiet außerhalb der Europäischen Gemeinschaft der ordnungsgemäße Ausfuhrnachweis. Kommt der Besteller diesen Obliegenheiten nicht spätestens 2 Wochen nach Aufforderung durch AVACAD, ist der Besteller unabhängig von bereits geleisteten Zahlungen zur Zahlung der Umsatzsteuer auf den jeweils fakturierten Betrag verpflichtet.

Die Rechnungsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Lieferung. Zahlungen sind nach Rechnungsstellung fällig. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Ab dem Tag der ersten Mahnung sieht AVACAD ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt unberührt. Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

AVACAD und Besteller sind sich darüber einig, dass sich AVACAD unabhängig davon, von welcher Seite die Kaufpreiszahlung erfolgt, das Eigentum an der von AVACAD gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vorbehält. Bei Waren, die der Besteller im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von AVACAD bezieht, behält sich diese das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsbeziehung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind.

Der Besteller kann die von AVACAD gelieferten Waren im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter edv-technisch verarbeiten oder verkaufen. Durch die Verarbeitung der Waren, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind, erwirbt der Besteller kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen; die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für die AVACAD. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich AVACAD und Besteller schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf AVACAD übergeht, der die Übereignung annimmt. Der Besteller bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer. Bei der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung von Vorbehaltswaren mit anderen noch nicht im Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt AVACAD Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von AVACAD gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

Für den Fall, dass der Besteller durch Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum erwerben sollte, sind sich die Vertragsparteien einig, dass der Besteller AVACAD schon jetzt Miteigentum nach dem Verhältnis des Rechnungsbetrages der Vorbehaltsware zu dem der anderen Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung überträgt und diese Waren unentgeltlich für AVACAD verwahrt. Soweit sich die Sachen im Besitz eines Dritten befinden, tritt der Besteller seine Ansprüche gegen diesen, insbesondere seine Herausgabeansprüche, schon jetzt an AVACAD ab; dieser nimmt die Abtretung an. Der Besteller tritt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen des Lieferanten aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller schon jetzt sicherungshalber alle Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltswaren an AVACAD ab. Bei Veräußerung von Waren, die im Miteigentum von AVACAD stehen, erfolgt die Abtretung anteilig in einer dem Eigentumsanteil von AVACAD entsprechenden Höhe. Diese nimmt die Abtretung an. Auf Verlangen von AVACAD hat der Besteller seinen Abnehmer von dieser Abtretung zu benachrichtigen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AVACAD GmbH (Stand: Oktober 2008)

Die Befugnis des Bestellers zur Verfügung über die vorbehaltenen Waren bzw. übertragenden Sachen und Rechte, insbesondere zu ihrer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung, Veräußerung oder Einziehung erlöschen, wenn der Besteller in Vermögensverfall gerät oder zu geraten droht oder AVACAD ihre Zustimmung zur Verfügung bzw. Einziehung wegen vertragswidrigen Verhaltens, insbesondere Zahlungsverzug des Bestellers, der die Entscheidungsinteressen von AVACAD gefährdet, widerruft. Werden die Sicherungsinteressen von AVACAD durch Maßnahmen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet, hat der Besteller AVACAD unverzüglich zu unterrichten. AVACAD verpflichtet sich, auf Verlangen des Bestellers, die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

Der Besteller muss die Ware, an welcher das Eigentum vorbehalten wird, gegen Verlust und Beschädigung versichern. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, insbesondere das Herausgabeverlangen sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch AVACAD gelten als Rücktritt vom Vertrag. Wenn AVACAD die Ware nach Weiterverarbeitung durch den Besteller zurücknimmt und sie an einen Dritten verkauft, hat er dem Besteller die Differenz zwischen dem Verkaufspreis dieser Waren vor und nach Weiterverarbeitung zu erstatten.

7. Sach- und Rechtsmängelhaftung

Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller (Hinweis: bei dem Verkauf gebrauchter Güter kann die Gewährleistungsfrist ganz ausgeschlossen werden). Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Unsere Softwareprodukte basieren maßgeblich auf einer Software, die von der Firma Autodesk GmbH entwickelt wurde. Im normalen Projekt liefern wir Original Software von der Firma Autodesk aus. Wir können daher keine Haftung für Mängel der Lieferung, welche von Dritten bezogen werden, übernehmen. Sollte ein Softwarefehler auftreten, behalten wir uns das Recht vor, im Rahmen der Nachbesserung direkt an den Softwareentwickler Autodesk heranzutreten und etwaige Fehler beseitigen zu lassen. Wir behalten uns vor, hierfür entstehende Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Für den Fall, dass ein Systemfehler in der von Autodesk gelieferten und von AVACAD applizierten Software auftritt, erklärt sich der Besteller mit Vertragsabschluss bereit, sowohl der AVACAD als auch der Firma Autodesk GmbH Zugang zu sämtlichen Daten zu gewähren, damit etwaige Fehler schnellstmöglich behoben werden können. Hierzu erklärt sich der Besteller insbesondere bereit, der AVACAD und Autodesk GmbH eine Kopie seiner Datensätze zur Fehleranalyse der Software zur Verfügung zu stellen. Der streng vertrauliche Umgang mit den Daten sowie deren vollständige Vernichtung nach Fehlerbehebung wird auf Nachfrage gesondert schriftlich nochmals vor Durchführung der Reparatur bzw. Nachbesserung zugesichert. Sollte der Besteller nur eine Fehlerbehebung an seiner Betriebsstätte vornehmen lassen wollen, so trägt er anreisebedingten Mehrkosten für die Mitarbeiter der Autodesk GmbH als Softwareherstellerin vollumfänglich im Außenverhältnis.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt Vorstehendes entsprechend.

8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

AVACAD haftet dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden. Von AVACAD gelieferte Produkte und technisches Knowhow sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten einzeln oder in systemintegrierter Form ist für den Besteller genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Besteller vereinbarten Lieferlandes. Der Besteller muss sich über diese gegebenenfalls abweichenden Vorschriften selbständig erkundigen und die ggf. notwendigen Genehmigungen der zuständigen Behörden einholen.

9. Allgemeine Bestimmungen / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträgen ist Kiel. AVACAD ist jedoch berechtigt, den Vertriebspartner oder Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das UN Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechend. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Wir behalten uns vor, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen immer auf dem neuesten Stand zu halten und zu aktualisieren. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jeweils nur in der aktuellen Fassung maßgeblich. Diese sind auf unserer Homepage unter www.avacad.de abrufbar und stehen als pdf-Datei zum Download bereit. Dem Besteller werden im Falle einer Änderung die aktualisierten allgemeinen Geschäftsbedingungen per Fax oder per e-mail übermittelt. Mit Neufassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen erlöschen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer alten Fassung.

10. Datenschutzbestimmungen / Ermächtigung zur Erhebung, Speicherung und Verwendung bestellerspezifischer und personenbezogener Daten / Widerruf

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der AVACAD mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Besteller erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der AVACAD im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Für die AVACAD ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein besonderes Anliegen. Um unsere vielfältigen Dienstleistungen bestellerorientiert und sachgerecht erbringen zu können, erheben und verwenden wir Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und wie nachfolgend beschrieben. AVACAD verarbeitet und nutzt die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen Vertragserfüllung erforderlich sind sowie alle freiwilligen von unseren Bestellern erteilten Angaben.

Zu diesen gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzzdaten – differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen (ohne einzelne Verkehrs- und Nutzungsdaten) - sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte. Im Rahmen der von AVACAD angebotenen Dienstleistungen, werden bestellerspezifische Registrierungsdaten unter der Voraussetzung



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AVACAD GmbH (Stand: Oktober 2008)

der Einwilligung des Bestellers zum Zwecke von Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung elektronischer Dienste verarbeitet. Ferner werden im Falle der Einwilligung die beim Besuch der AVACAD Internetportale aufgerufenen Informationen zu einem Nutzerprofil zusammengefügt, um Ihnen persönlich auf Sie zugeschnittene Werbung anbieten zu können.

Anonyme Datenerhebung Der Besteller kann beim Besuch der AVACAD Internetseiten diese grundsätzlich besuchen, ohne uns mitzuteilen, wer er ist. AVACAD erfährt nur den Namen des Internet Service Providers, die Webseite, von der aus der Besteller AVACAD besucht, und die Webseiten, die er bei AVACAD aufruft. Diese Informationen werden zu statistischen Zwecken ausgewertet. Der Nutzer bleibt hierbei anonym.

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Besteller AVACAD diese von sich aus, zum Beispiel zur Durchführung eines Vertrages, einer Umfrage oder bei der Registrierung für personalisierte Dienste mitteilt. Im Rahmen der personalisierten Dienste von AVACAD, werden Ihre Registrierungsdaten unter der Voraussetzung der Einwilligung zum Zwecke von Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung elektronischer Dienste verarbeitet. Ferner werden im Falle der Einwilligung des Bestellers die von ihm beim Besuch der AVACAD Internetportale aufgerufenen Informationen zu einem Nutzerprofil zusammengefügt, um eine persönliche auf seine Bedürfnisse und Interessen zugeschnittene Werbung anbieten zu können. Diese Daten werden in verschlüsselter Form übertragen, um einem Missbrauch der Daten durch Dritte entgegenzuwirken. Ihre Daten werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ohne Einwilligung des Bestellers nur zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung seiner Anfragen genutzt. Darüber hinaus erfolgt eine Nutzung der Bestellerdaten für Zwecke der Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der elektronischen Dienste der AVACAD nur, wenn der Besteller hierzu zuvor seine Einwilligung erteilt hat. Die Nutzung der Daten für maßgeschneiderte Werbung erfolgt ebenfalls nur im Falle der Einwilligung des Bestellers. Da die Einwilligung in die Nutzung der Bestellerdaten für die vorgenannten Zwecke auch die Übermittlung der Daten an AVACAD-Partner (verbundene Unternehmen, Vertragspartner, Subunternehmer, etc.) umfassen kann, können die Bestellerdaten auch an diese Stellen weitergegeben werden. Im Übrigen findet keine Weitergabe an sonstige Dritte statt. Die jeweilige Einwilligung kann selbstverständlich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Was sind personenbezogene Daten?

Unter personenbezogenen Daten sind Informationen zu verstehen, die einer Person des Bestellers zugeordnet werden kann. Darunter fallen zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse.

Was sind personalisierte Dienste?

Personalisierte Dienste sind Dienste, bei denen eine Anmeldung mit personenbezogenen Daten erforderlich ist. Ziel dieser Dienste ist die für Sie komfortable und schnelle Ausrichtung des Online-Angebotes von AVACAD. Alle Anmelde- bzw. Registrierungsdaten sind auf AVACAD-Portalen, bei denen der Besteller sich mit Ihren persönlichen Daten registriert, hinterlegt. Selbstverständlich können die Daten auch jederzeit gelöscht werden. Sofern zwingende Datenangaben von der Löschung betroffen sind, führt dies jedoch dazu, dass der personalisierte Dienst nicht mehr genutzt werden kann.

Wie werden Bestellerdaten von der AVACAD verwendet?

Die erhobenen personenbezogenen Daten des Bestellers werden zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung seiner Anfragen verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung und Nutzung der Bestellerdaten Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Dienste der AVACAD. Das gleiche gilt für die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zum Zwecke von persönlich auf Sie zugeschnittene Werbung. Besteller, die keinen weiteren Kontakt oder weitergehende Informationen über Leistungen der AVACAD wünschen, bitten wir, uns dieses kurzfristig mitzuteilen. Wir sorgen dafür, dass der Besteller dann keine weiteren Informationen mehr bekommt. Eine Weitergabe der Bestellerdaten an Softwarehersteller erfolgt nur soweit es zur Registrierung von Softwareprodukten oder zur Beschaffung von Upgrades, Crossgrades, Subscriptionen oder Wartung notwendig ist.

Was versteht AVACAD unter Werbung, Marktforschung?

Informationen über Dienstleistungen (z.B. Finanzierung, Versicherung, Vermietung), Informationen zum Bestellerbindungsprogramm (z.B. Sonderangebote, Rabattaktionen, Gewinnspiele, Bestellerbefragungen z.B. zur Bestellerzufriedenheit).

Was versteht man unter persönlich zugeschnittener Werbung?

Im Rahmen der personalisierten Dienste erstellt AVACAD eine auf den Kunden persönlich zugeschnittene Werbung und ein personenbezogenes Nutzerprofil. Hierzu werden die im Rahmen der Nutzung des AVACAD Internetportals bekannte Registrierungsdaten und die gespeicherten Daten über die Nutzung der AVACAD Dienste (Häufigkeit, Dauer und Inhalt) in einer Datenbank zusammengeführt. Dort werden die Registrierungs- und Nutzungsdaten automatisch ausgewertet mit dem Ziel, dass sich hieraus ergebende Nutzerprofil mit unseren Produkt- und Dienstleistungsangeboten abzugleichen. Anschließend kann AVACAD persönlich auf die individuellen Bedürfnisse des Bestellers abgestimmte Werbung durchführen. Dem Besteller bleibt damit eine Versorgung mit von ihm nicht benötigten Informationen erspart.

Besteht ein Auskunftsrecht? Recht auf Datenänderung bzw. -löschung?

Jeder unserer Besteller hat jederzeit einen Anspruch darauf zu erfahren, welche personenbezogenen Daten AVACAD gespeichert hat. Jeder Besteller von AVACAD hat zudem das Recht, seine Einwilligung zur Datenverwendung jederzeit teilweise oder vollständig mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In diesem Fall werden alle Daten unverzüglich gelöscht.

Werden Bestellerdaten an Dritte weitergegeben?

Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte übermittelt. Eine Weitergabe an Vertragspartner oder verbundene Unternehmen erfolgt nur mit Zustimmung und soweit sich diese Empfänger zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenüber der AVACAD verpflichtet haben. Sofern AVACAD externe Dienstleister beauftragt, sind diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet. Dieser Vorgang gilt indes nicht als Weitergabe Dritte im datenschutzrechtlichen Sinne.

Gilt diese Datenschutzerklärung auch für Webseiten anderer Anbieter?

Diese Erklärungen zum Datenschutz gelten nicht für die Webseiten anderer Anbieter, die über Links auf den Webseiten von AVACAD aufgesucht werden können.

Wie sieht es mit der technischen Sicherheit bei der Übermittlung meiner Daten aus?

Personenbezogene, von AVACAD gespeicherte Daten werden in sicheren Betriebsumgebungen gespeichert und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. In bestimmten Fällen, wie z.B. bei der Angabe eines Passwortes, werden die personenbezogenen Daten vor Durchführung der Datenübermittlung mittels einer sicheren Technik verschlüsselt. AVACAD speichert beim Besuch der Webseiten auch die Verbindungsdaten (wie z. B. Ihre IP-Adresse etc.). Diese verarbeitet oder nutzt AVACAD über das Ende der Verbindung hinaus nur, soweit sie zum Aufbau weiterer Verbindungen, ggfs. zu Abrechnungszwecken, zur Ermittlung von Störungen von Telekommunikationsanlagen und Ermittlung von Missbrauch unserer Telekommunikationsdienste erforderlich sind. Im Übrigen werden Verbindungsdaten spätestens am Tag nach Beendigung der Verbindung unverzüglich gelöscht.

Änderung dieser Datenschutzerklärung

Die schnelle Entwicklung des Internets macht es erforderlich, dass wir von Zeit zu Zeit Anpassungen an unserer Datenschutzerklärung vornehmen. Sofern hiervon auch die jeweiligen Inhalte Ihrer Einwilligungserklärung betroffen sind, werden wir Sie hierauf aufmerksam machen. Bitte beachten Sie diesbezüglich die jeweils aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung.